

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ortschaftsrates Boßdorf am Dienstag, dem 01.10.2019, von 19:00 Uhr bis 20:33 Uhr, Gemeindebüro Boßdorf, Boßdorfer Dorfstraße 17, 06889 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Matthes

(Werner Matthes)
Ortsbürgermeister

gez. Claußen

(Nicole Claußen)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Werner Matthes	Ortsbürgermeister
Matthias Benke	Ortschaftsrat
Roland Pötzsch	Ortschaftsrat
Christine Seifert	stellvertretende Ortsbürgermeisterin

Verwaltung

Gerd Geier	Fachbereichsleiter Brand- und Katastrophenschutz
------------	---

entschuldigt

Olaf Nerlich	Ortschaftsrat
--------------	---------------

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 2. Sitzung vom 03.09.2019
5. Perspektiven der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften
Vorlage: BV-135/2019
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020
Vorlage: BV-173/2019

7. Gefahrenabwehrverordnung der Lutherstadt Wittenberg betreffend die Abwehr von Gefahren durch Verkehrsbehinderungen/-gefährdungen, mangelhafter Schutzvorkehrungen an Grundstücken, Anpflanzungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, Führen von Tieren, Umgang mit wildlebenden Tieren, mangelhafte Hausnummern, offene Feuer, Eisflächen und aggressives Betteln (Gefahrenabwehrverordnung – GAVO LuWB)
Vorlage: BV-176/2019
 8. Ortschaftsbudget
 9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen
-

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Der **Ortsbürgermeister** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Boßdorf. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 4 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Geier bezieht Stellung zum Grundschutz Löschwasser. Die Lutherstadt Wittenberg ist für den Grundschutz zuständig, welcher sich nach der Bebauung richtet. In diesem Gebiet muss die Stadt über einen Zeitraum von zwei Stunden, 48 m³ Löschwasser sicherstellen. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten: Das Hydrantennetz der MIDEWA, Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen und das Löschwasser auf den Fahrzeugen. Die Alarm- und Ausrückeordnung wird insbesondere dahingehend überarbeitet. Auch sind die Flächen außerhalb der Ortsgrenze (Waldgrenzen, Felder etc.) zu berücksichtigen. Am 14.11.2019 findet die Waldbrandkonferenz statt. Hieran nehmen die Stadt, der Landkreis, weitere Städte des Landkreises und der Landkreis Wittenberg teil. Abfragen werden im Vorfeld geklärt. Der Maßnahmenkatalog wird dem Innenministerium vorgelegt. Nach der Veranstaltung ist er gern bereit, den Ortschaftsrat zu informieren.

ORin Seifert weist darauf hin, dass die Territorien abgegrenzt betrachtet und entsprechend bei der Konferenz berücksichtigt werden müssen.

Herr Geier erklärt, dass es Waldbrandeinsatzkarten gibt, welche aktualisiert und angepasst werden. Der Teich in Weddin ist derzeit nicht als Löschwasserteich geeignet und kann nicht angerechnet werden. Das Gebiet wird noch einmal dargestellt, eine Risikobetrachtung durchgeführt und Hinweise des Ortschaftsrates inhaltlich erfasst.

Der **Ortsbürgermeister** sagt, dass es genügend gefährdete Flächen (Wald und landwirtschaftliche Flächen) gibt, die gesichert werden müssen.

Herr Geier erwidert, dass die Feuerwehr im nördlichen Stadtgebiet gut aufgestellt ist, besonders für diesen Sektor. Einsatzkräfte seien schnell mit dem benötigten Löschwasser vor Ort. Das Großtanklöschfahrzeug geht zum Jahresende an die Feuerwehr in Kropstädt über, sodass auch hier die Nähe nach Boßdorf hergestellt wird. Der Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz ist bemüht, die Situation zu entspannen.

Der **Ortsbürgermeister** wirft ein, dass Allradfahrzeuge zum Zeitpunkt der Anschaffung des derzeitigen Fahrzeuges nicht gefördert wurden. Er fragt, ob mit diesen Fahrzeugen im Wald entsprechend agiert werden kann.

Herr Geier antwortet, dass die genannten Fahrzeuge geländefähig sind und der Fuhrpark für alle Situationen ausgelegt ist.

Bürgerin Benke merkt an, dass einige Wege weniger gut befahrbar sind und sich deren Freihaltung für die Anwohner und Betriebe schwierig gestaltet, da hierfür Anträge bei der Stadt gestellt werden müssen (Freischneiden etc.).

Herr Geier erklärt, dass eine Durchfahrtsbreite von 6 m vorgeschrieben ist und damit auch eingefordert werden kann.

OR Benke erwidert, dass die Stadt mit der Freihaltung der Wege seitens der Anwohner nicht einverstanden ist.

Herr Geier bittet die Ortschaftsräte, sich in diesen Fällen direkt an den Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz zu wenden, damit dieser direkt mit den verantwortlichen Fachbereichen in Kontakt treten kann.

Bürger Görsch fragt, ob die im Frühjahr begonnene Studie zum Teich abgeschlossen ist. Überprüft werden sollte, inwieweit der Teich Wasser hält.

Herr Geier erklärt, dass der Dorfteich in Weddin kein Feuerlöschteich ist. Zuständigkeitshalber ist hier auch der Fachbereich Stadtentwicklung involviert. Dieser ist nicht für das Löschwasser, sondern für die Gestaltung zuständig. Optisch ist der Teich in keinem ansehnlichen Zustand. Der Bereich Stadtentwicklung und der Entwässerungsbetrieb haben sich fachlich und zu den benötigten finanziellen Mitteln verständigt. Ein Lösungsvorschlag des Entwässerungsbetriebes war es, den Teich zu verkleinern, um das Löschwasser zu bevorraten. Der restliche Teil würde als Dorfteich genutzt werden. Hierbei handelt es sich jedoch nur um grobe Planungen, welche eine höhere Summe an finanziellen Mitteln in Anspruch nehmen würden.

Bürger Hänsch fragt, ob es sich mit dem kerzendorfer Teich ähnlich verhält.

Herr Geier erklärt, dass es dort keine Probleme gibt. Was die baulichen Mängel betrifft, ist der Entwässerungsbetrieb zuständig.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass das Löschwasser im boßdorfer Teich, seit Umschluss der Bürger nicht mehr genügt. Nicht einmal der Schlammfang lässt sich füllen. Dies habe der Entwässerungsbetrieb zu verantworten. Auch wenn die Satzung geändert würde, wird sich keiner zurückschließen, da ein erneuter Umschluss wieder Geld kosten würde.

OR Pöttsch meint, dass es diese Probleme erst seit Zugehörigkeit Boßdorfs zur Lutherstadt Wittenberg gäbe. Sämtliche Fehlentscheidungen seitens der Stadt und des Entwässerungsbetriebes hätten dazu geführt.

Herr Geier sagt, dass für die Feuerwehr selbst viel getan wurde. Die Stadt sei immer bemüht für die Bürger zu arbeiten.

OR Pöttsch wirft ein, dass die gute Ausstattung der Feuerwehr irrelevant ist, solange es an Löschwasser fehlt.

Herr Geier weist darauf hin, dass Boßdorf auf die Feuerwehr der Stadt angewiesen ist. Außerdem merkt er an, dass die Vereinbarung mit Niemeck auf Wunsch des Ortschaftsrates getroffen wurde.

OR Pöttsch meint, dass die Freiwillige Feuerwehr, bis zum Eintreffen der Städtischen Feuerwehr mit einem Tankfahrzeug, keine Löschung vornehmen kann, da kein Wasser vorhanden ist.

OR Benke merkt an, dass bestimmte Gebiete mit der Technik nicht zu erreichen sind. In anderen Ländern, wie Portugal oder Spanien gäbe es Hubschrauber und Löschflugzeuge. Er fragt nach dem Verfahrensweg, um ein solches Löschflugzeug anzufordern bzw. wie ein Brand, an den niemand mit den gängigen Fahrzeugen herankommt, gelöscht wird.

Herr Geier erklärt, dass wenn der Einsatzleiter es für erforderlich hält, er beim Landkreis Unterstützung aus der Luft anfordern kann. Der Landkreis meldet dies an das Innenministerium, welches wiederum Polizeihubschrauber oder Bundeswehrehubschrauber, bspw. aus Holzdorf stellt.

OR Benke fragt, in welchem Zeitraum der Hubschrauber eintrifft.

Herr Geier antwortet, dass der Meldevorgang in sehr kurzer Zeit erledigt ist. Vielmehr sei die Dauer davon abhängig, wo der Hubschrauber stationiert ist. Dieser ist aber in jedem Falle sofort einsatzbereit.

OR Benke fragt, wo der Hubschrauber das Wasser aufnimmt.

Herr Geier erklärt, dass dies individuell seitens der Einsatzleitung entschieden wird. Geeignet sind nur Gewässer mit einer gewissen Eintauchtiefe. Diese gibt es bspw. in Reinsdorf.

Herr Geier schließt das Thema und sagt, er werde das Positionspapier zur monatlichen Wehrleitertagung entsprechend vorstellen. Er ist jederzeit bereit Hinweise aufzunehmen und im Ortschaftsrat zu berichten.

Bürger Rieger weist darauf hin, dass die Fassade der Leichenhalle gestrichen werden müsste. Er fragt, ob es bzgl. der Grabanlage einen neuen Stand gibt.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass eine Friedhofsbegehung angedacht war auf deren Termin er bis heute wartet. Hierbei sollte jeder Friedhof besichtigt werden. Es ging darum, die Bezeichnung „Reihengrabstätte“ in „Wahlgrabstätte“ umzuwandeln.

Bürger Rieger erklärt, dass er mit einer Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung gesprochen habe. Diese erklärte ihm, dass der Ortschaftsrat einen Antrag auf eine Ehegattengrabanlage stellen muss. Dies müsse jedoch geschehen, bevor die aktuelle Reihe komplett belegt ist.

Der **Ortsbürgermeister** berichtet, dass anfangs Herr Wolfensteller zuständig war, welcher kein Problem gesehen habe. Erst mit dem Tod der Katrin Sternberg wurde das Problem bekannt.

Bürger Rieger merkt an, dass auch aktuell die Möglichkeit besteht, in dieser Reihe eine zweite Urne beizusetzen, jedoch nur, wenn dieser zweite Todesfall im gleichen Jahr eintritt. Die Umbenennung müsse in aller Interesse angeschoben werden.

Bürgerin Benke informiert über folgende defekte Lampen: 206-2/1, 1/11, 1/12.

Bürger Hänisch fragt nach dem Sachstand zum ÖPNV.

Bürgerin Benke teilt mit, dass sie bei Herrn Garbe (Landkreis) vorgesprochen habe. Sie berichtet über das Gespräch und sagt u. a. dass sich die Verbindung nach Jahmo und Straach in der Testphase befindet und die Linien 301 und 302 mehr Fahrgäste transportieren sollen. Zudem dürfen nicht zwei Busse gleichzeitig in die gleiche Richtung fahren. Der nächste Fahrplanwechsel ist Ende des Jahres geplant.

Der **Ortsbürgermeister** habe mehrfach versucht Herrn Garbe zu erreichen, leider vergebens. Andere Ortschaften haben ähnliche Probleme. Der Landkreis habe sich auf deren Anfragen hin jedoch recht stur gestellt, Änderungen vorzunehmen. Hinweise müssen immer wieder mit Nachdruck an den Landkreis weitergegeben werden.

Bürger Görsch teilt mit, dass das Dach des Zwischengebäudes (Weddin) einzufallen droht und damit akute Gefahr besteht.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass er bei der Begehung wegen den Rasenflächen zu Herrn Jonas (Fachbereich Gebäudemanagement) gesagt hat, dass der ehemalige Sanitärtrakt abgerissen werden muss und das Wohnhaus veräußert werden könnte. Hierzu gibt es interne Absprachen zwischen den Fachbereichen Öffentliches Bauen und Gebäudemanagement, weshalb das Protokoll der Begehung noch nicht fertiggestellt werden konnte.

Die Maßnahmen für die Hecke werden nach nochmaliger Absprache durchgeführt. Die Eiche in Kerzendorf wurde begutachtet. Sie scheint krank zu sein. Auch die Birke auf dem Spielplatz ist von einem Kohlepilz befallen, sodass beide Bäume wahrscheinlich gefällt werden müssen. Die Fläche darüber wird künftig von den Gemeindearbeitern gemäht. Die Rasenmähd auf dem Spielplatz erfolgt jedoch nur bis zum Brennhaufen.

Bürger Görsch hat festgestellt, dass die Rasenmähd rund um den Dorfteich nicht fachlich ausgeführt wurde.

Er fragt, ob es möglich ist, auf dem weddiner Friedhof eine „Grüne Wiese“ zu errichten.

Der **Ortsbürgermeister** und die Ortschaftsräte sprechen sich dafür aus, Frau Nathow zu einer der nächsten Ortschaftsratssitzungen einzuladen.

TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 2. Sitzung vom 03.09.2019

Der **Ortsbürgermeister** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 4
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 5 Perspektiven der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften
Vorlage: BV-135/2019

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

ORin Seifert teilt mit, dass sie und OR Nerlich an dem Termin am 18.10.2019 nicht teilnehmen können.

OR Benke erklärt sich bereit.

ORin Seifert meint, dass das Angebot nur noch von zwei oder drei Kindern wahrgenommen wird. Die Betreuung durch den freien Träger sollte damit ggf. beendet und die Räumlichkeiten wieder wie gewohnt genutzt werden.

OR Pötzsch sagt, dass bei der Vorstellung des Konzeptes keinerlei Probleme ersichtlich waren. Erst im Nachgang habe es diverse Einschränkungen gegeben.

OR Benke wirft ein, dass die Kontrollfunktion, auch wenn man den Jugendlichen gewisse Freiräume lässt, gewährleistet ist. Findet eine weitere Einschränkung der Jugendlichen statt, geht genau diese Kontrollfunktion verloren, da sie sich andere Treffpunkte suchen.

ORin Seifert weist darauf hin, dass der Jugendclub für die Nutzung durch die Jugendlichen hergerichtet wurde und nie irgendwelche Vorfälle zu verzeichnen waren.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Boßdorf ist erfolgt.

TOP 6 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020
Vorlage: BV-173/2019

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

ORin Seifert meint, sie als Leihe könne die Vorlage nicht überblicken.

Der **Ortsbürgermeister** lässt über die Beschlussvorlage dem Inhalt nach abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 2

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

Die Anhörung des Ortschaftsrates Boßdorf ist erfolgt.

**TOP 7 Gefahrenabwehrverordnung der Lutherstadt Wittenberg betreffend die Abwehr von Gefahren durch Verkehrsbehinderungen/-gefährdungen, mangelhafter Schutzvorkehrungen an Grundstücken, Anpflanzungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, Führen von Tieren, Umgang mit wildlebenden Tieren, mangelhafte Hausnummern, offene Feuer, Eisflächen und aggressives Betteln (Gefahrenabwehrverordnung – GAVO LuWB)
Vorlage: BV-176/2019**

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor und lässt über deren Inhalt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 4

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Die Anhörung des Ortschaftsrates Boßdorf ist erfolgt.

TOP 8 Ortschaftsbudget

Der **Ortsbürgermeister** stellt den aktuellen Budgetauszug vor.

OR Pötzsch bittet um Prüfung, ob die Rechnung für das Blasorchester bereits beglichen wurde.

Der **Ortsbürgermeister** merkt an, dass auch der Feuerwehrverein noch Rechnungen einreichen muss.

ORin Seifert sagt, dass in Kerzendorf ein Container benötigt wird, da die Verbrennungsabfälle entsorgt werden müssen.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass Frau Hildebrandt (Fachbereich Öffentliches Bauen) die Finanzierung der Entsorgung über das Budget bereits bestätigt habe. Sie befindet sich jedoch aktuell im Babyjahr.

TOP 9 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Der **Ortsbürgermeister** informiert, dass Herr Grasenack zwei Terminvorschläge bzgl. der Teichmauer unterbreitet hat.

Der Ortschaftsrat einigt sich auf den 17.10.2019, 14:00 Uhr.

Der **Ortsbürgermeister** schließt die Sitzung um 20:33 Uhr.